

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 04.02.2009  
Name Dr. Harmuth/Würfel  
Durchwahl 0711 126-2169  
Aktenzeichen Z(23)-0141.5/292F  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE**  
**- Gewährleistung der GVO-Freiheit regional vermarkteter Lebensmittel**  
**in Baden-Württemberg**  
**- Drucksache 14/3844**

**Ihr Schreiben vom 12.01.2009**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist im Rahmen der Regionalvermarktung in Baden-Württemberg, wie beispielsweise im vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt „PLENUM“, gewährleistet, dass die geförderten Projekte auf einen Einsatz von Saatgut sowie von Futtermitteln verzichten, welche kennzeichnungspflichtige Anteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten?*

Zu 1.:

Antragsteller von land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsprojekten müssen bei PLENUM-Projektanträgen unterzeichnen, dass die PLENUM-Erzeugungskriterien eingehalten werden. Letztere beinhalten hinsichtlich des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) folgende Regelung:

„Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig. Der Einsatz von Futtermitteln, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthalten, ist im geförderten Betriebszweig unzulässig.“ Diese Vorgaben sind somit Antragsbestandteil und dadurch auch Inhalt der jeweiligen förderrechtlichen Bewilligung.

2. *Durch welche Kontrollverfahren wird sichergestellt, dass Projekte, welche im Rahmen der Regionalvermarktung gefördert werden, auf den Anbau von Pflanzen aus Saatgut sowie den Einsatz von Futtermitteln, welche kennzeichnungspflichtige Anteile von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, verzichten?*
  
3. *Welche Resultate haben die durchgeführten Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren ergeben und wurden ggf. Konsequenzen aus diesen Kontrollen und deren Ergebnissen für die geförderten Projekte gezogen?*

Zu 2. und 3.:

Die jeweiligen Bewilligungsbehörden sind für die Kontrolle von Fördervoraussetzungen und Bewilligungsaufgaben zuständig. Das Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum stellt den Bewilligungsbehörden mittels eines Formblattes zur Kontrolle der Erzeugungskriterien bei PLENUM sowohl technische wie auch methodische Hilfen zur Verfügung. Eine Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen erfolgt anhand von Belegen der Zuwendungsempfänger. Die Untersuchung von Saatgut und Futtermitteln auf GVO-Bestandteile findet ohne weitere Differenzierung landesweit im Rahmen der Futtermittelkontrolle und des Saatgut-Monitorings statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL